



Asturia vzw



MUSIC FOR FREEDOM

RESULT 3: GUIDELINES FOR THE MANAGEMENT OF AUDIO MUSIC WORKSHOP IN PRISON

GERMAN VERSION



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

RESULT 3: GUIDELINES FOR THE MANAGEMENT OF AUDIO MUSIC WORKSHOP IN PRISON

**Richtlinien für die Durchführung
von Audio-Musik-Workshops im Gefängnis**



AUTOREN

Das dritte Projektergebnis wurde unter
der Leitung von **aufBruch**
und unter Mitwirkung aller Partner entwickelt.

HAUPTMITARBEITER

Mario Bozzo Costa - **EFA**
Danilo Manganelli, Filippo Marcellini, Giuditta Nelli - **Arci Liguria**
Holger Syrbe, Benita Madarati, Sibylle Arndt - **Aufbruch**
Metin Onay - **Izmir**
Gert Hurkmans - **Asturia**
Alexandru Ursulescu - **CPIP**

Wir danken allen Partnern für ihre Zusammenarbeit
und ihren Einsatz, die zur Umsetzung eines Ergebnisses geführt haben,
das im Laufe des WP4,
auf weitere Studienbereiche ausgeweitet wurde.

Korrektur gelesen von Erica Laperrier



Asturia vzw



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	7
1.1 Methodik und Quellen	8
1.2 Allgemeiner Stand der Dinge	9
2. Pädagogische Beschreibung	9
2.1 Der pädagogische Ansatz (Schreiben/Produzieren)	10
2.2 Pädagogische und soziale Auswirkungen auf die Insassen	12
2.3 Stärken und Herausforderungen	13
2.4 Zusammenfassung der Laborimplementierungen	17
3. Durchführungsmodell für einen Workshop zur Musikproduktion im Gefängnis	21
3.1 Räumliche und technische Voraussetzungen	21
3.1.1 Studio Equipment	23
3.1.2 Sicherheitsmaßnahmen	25
3.2 Rollen und Kompetenzen von Trainern/Jugendarbeitern	26
3.3 Inhaftierte	28
3.3.1 Kompetenzrahmen	29
3.3.2 Auswahlverfahren und Teilnahmebedingungen	30
3.4 Institutioneller Rahmen	31
3.4.1 Vereinbarung/Protokollvorlage mit den Justizvollzugsanstalten	31
4. Schlussfolgerungen und WP4	33

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument „Leitlinien für die Durchführung von Audio-Musik-Workshops im Strafvollzug“ stellt das dritte Ergebnis des M4F-Projekts dar und dient als reflektierendes und zukunftsorientiertes Instrument. Es vereint das theoretische, pädagogische und operative Wissen der ersten zweieinhalb Jahre der Projektumsetzung in fünf europäischen Ländern: Italien, Türkei, Rumänien, Deutschland und Belgien. Kernziel ist die Bereitstellung klarer, umfassender und übertragbarer Leitlinien für die Gestaltung, Durchführung und Aufrechterhaltung von Audio-Musik-Laboratorien und -Workshops für Hip-Hop- und Rap-Kultur im Strafvollzug. Dieser Bericht richtet sich an Fachleute und Institutionen, die das M4F-Modell übernehmen oder anpassen möchten, darunter:

- zivilgesellschaftliche Organisationen und Kulturvereine, die musikbasierte Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug umsetzen möchten;
- Justizvollzugsanstalten, die die Integration kreativer, kompetenzbasierter Programme in Erwägung ziehen;
- politische Entscheidungsträger und Bildungsexperten, die sich mit Innovationen in der Gefängnisbildung und -rehabilitation befassen.

Das Dokument baut auf den ersten beiden Projektergebnissen auf und operationalisiert diese:

R1 – Kompetenzrahmen für die Produktion von Hip-Hop-Musik und

R2 – Schulungshandbuch für Methoden und Technologien zur Audiotbearbeitung im Gefängnis.

Dieses dritte Ergebnis, R3, entwickelt sich nahtlos aus R1 und R2 und berücksichtigt Erkenntnisse aus der Praxis. Es erfasst die praktischen Erfahrungen, Anpassungen und Innovationen, die während realer Experimente in Justizvollzugsanstalten des Konsortiums erzielt wurden. Bemerkenswert ist, dass die M4F-Aktivitäten in allen beteiligten nationalen Kontexten bahnbrechend waren – es gab keine vorherige strukturierte Erfahrung mit der Implementierung von Audioproduktionslaboren, die auf der Hip-Hop-Kultur (oder auch nicht) in Gefängnissen oder Justizvollzugsanstalten dieser Länder basieren.

Aufgrund der Vielfalt der nationalen Justizvollzugssysteme und kulturellen Kontexte führte die Implementierung zu unterschiedlichen Ergebnissen und erforderte lokale Anpassungen. Dieses Dokument

zielt darauf ab, diese Erfahrungen zusammenzufassen, eine multikontextuelle Sichtweise zu bieten und gleichzeitig gängige Praktiken und Prinzipien herauszuarbeiten.

Insgesamt zielen diese Richtlinien nicht nur darauf ab, das Erreichte zu dokumentieren, sondern auch als skalierbares Modell für zukünftige Initiativen in der kreativen Rehabilitation zu dienen, wobei Musik als Mittel zum Lernen, zum individuellen Ausdruck und zur Reintegration dient.

1.1 Methodik und Quellen (WP2, WP3, Überwachungsdokumente, Umfrageergebnisse usw.)

Die Entwicklung dieser Leitlinien basiert auf einer evidenzbasierten Methodik, die den gesamten Lebenszyklus des M4F-Projekts abbildet.

Das Dokument basiert auf einer Kombination aus theoretischen Rahmenbedingungen, praktischen Trainingsmethoden und empirischen Rückmeldungen aus der operativen Phase im Justizvollzug.

Für die Erstellung dieses Dokuments wurden folgende Primärquellen verwendet:

1. Ergebnis 1 – Kompetenzrahmen für Hip-Hop-Musikproduktion (R1):
2. Ergebnis 2 – Schulungshandbuch für Methoden und Technologien zur Audiotbearbeitung im Gefängnis (R2):
3. Das Monitoring erfolgte kontinuierlich und partizipativ. Jede Partnerorganisation dokumentierte ihre Fortschritte anhand gemeinsamer, auf Konsortiumsebene entwickelter Berichtsvorlagen. Wir haben die Monitoring-Dokumente umfassend für die Erstellung dieses Berichts genutzt.

Aus methodischer Sicht stammt der Kernbeitrag dieses Dokuments aus Arbeitspaket 3 (AP3), das die experimentelle Durchführung von Musikproduktionsworkshops in realen Gefängnisumgebungen in fünf Partnerländern umfasste. Diese Phase umfasste:

- Praktische Validierung der R1- und R2-Projektrahmen;
- Kontextspezifische Anpassungen an nationale Gegebenheiten;
- Daten und Erkenntnisse aus direkter Beobachtung, institutioneller Zusammenarbeit und Teilnehmerergebnissen.

Angesichts des länderübergreifenden Charakters des M4F-Konsortiums – das in Italien, der Türkei, Rumänien, Deutschland und Belgien tätig ist – wurde eine vergleichende methodische Perspektive angewendet, um Unterschiede in folgenden Bereichen zu verstehen:

- Infrastruktur und Zugang zu Justizvollzugsanstalten;
- Institutionelle Unterstützung und Einschränkungen;
- Kulturelle Rezeption von Hip-Hop als Bildungsinstrument;
- Logistische Machbarkeit des Einsatzes von Audiottechnologie. Dieses vergleichende Element war maßgeblich an der Ausarbeitung anpassungsfähiger Empfehlungen beteiligt, die für verschiedene Kontexte geeignet sind.

1.2 Allgemeiner Stand der Dinge

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels hat das M4F-Projekt seine Kernphase der Umsetzung abgeschlossen. In Justizvollzugsanstalten in fünf europäischen Ländern – Italien, Türkei, Rumänien, Deutschland und Belgien – wurden Workshops zur Musikproduktion etabliert und getestet. Diese von lokalen Partnerorganisationen durchgeführten Workshops basierten auf dem in R1 beschriebenen pädagogischen Rahmen und den in R2 bereitgestellten operativen Richtlinien.

Trotz unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen, Zielgruppen und logistischer Einschränkungen gelang es allen Partnern:

- Grundlegende Audioproduktionslabore mit einer digitalen Audio-Workstation einzurichten;
- Strukturierte Musikbildungsprogramme mit Schwerpunkt Hip-Hop und Rap anzubieten;
- Teilnehmende beim Komponieren, Aufnehmen und Produzieren eigener Songs zu unterstützen;
- Die pädagogischen, emotionalen und sozialen Auswirkungen zu dokumentieren und zu überwachen.

Jeder nationale Kontext bot einzigartige Herausforderungen und Chancen, von Jugendstrafanstalten über Bewährungseinrichtungen bis hin zu Einrichtungen für junge Erwachsene. In den folgenden Kapiteln werden diese Erfahrungen detaillierter untersucht und ein Vergleich darüber angestellt, was funktioniert hat, was angepasst werden musste und was für zukünftige Wiederholungen gelernt werden kann.

2. Pädagogische Beschreibung

Dieses Kapitel beschreibt die im M4F-Projekt entwickelte und angewandte pädagogische Methodik.

M4F ist im Kern eine Initiative zur Vermittlung digitaler Musikproduktion – insbesondere im Kontext von Justizvollzugsanstalten. Der Fokus liegt darauf, den Teilnehmenden das Kreieren von Hip-Hop-Beats zu ermöglichen, den instrumentalen Grundlagen für Rap-Texte.

Die Wahl des Hip-Hop ist bewusst und pädagogisch bedeutsam. Als Genre, das auf Selbstdarstellung, kultureller Identität und gesellschaftlichem Kommentar basiert, bietet Hip-Hop einen einzigartigen pädagogischen Wert in einem Umfeld, das von Ausgrenzung, Marginalisierung und institutioneller Kontrolle geprägt ist. Obwohl sich das M4F-Projekt eher auf die Beat-Produktion als auf das Schreiben von Texten konzentriert, ergänzen sich beide Elemente inhärent und verstärken sich gegenseitig. Wir haben festgestellt, dass die Verbindung zwischen Schreiben und Produzieren einen wichtigen Teil des gesamten Lernerlebnisses darstellt und daher in diesem Kapitel hervorgehoben wird.

Der erste Abschnitt beschreibt die technische und pädagogische Methodik, die für den Unterricht in Musikproduktion entwickelt wurde, mit besonderem Augenmerk auf die Praxis des Textschreibens, die als ergänzende Komponente zu den produktionsorientierten Workshops angeboten wird.

Anschließend werden die pädagogischen und sozialen Auswirkungen bei den teilnehmenden Häftlingen analysiert, wobei die in R1 definierten Kompetenzbereiche berücksichtigt werden. Abschließend wird der Umsetzungsstand in den einzelnen Partnerländern vergleichend zusammengefasst, um die Grundlagen für weitere Überlegungen zu operativen Herausforderungen und bewährten Verfahren zu schaffen.

2.1 Der pädagogische Ansatz (Schreiben/Produzieren)

Wie in R1 dargelegt, repräsentiert Hip-Hop nicht nur einen kulturellen Stil oder eine musikalische Vorliebe. Es ist ein pädagogisches Modell, das auf informellem Lernen, Kreativität, sozialer Reflexion und Identitätsarbeit basiert. Hip-Hop-basierte Bildung ist besonders relevant für Kontexte sozialer Ausgrenzung, wie z. B. Gefängnisse, wo traditionelle Bildungsmodelle oft nicht ankommen.

Laut R1 ist Hip-Hop-Bildung:

- **Kulturell fundiert**, basierend auf Erzählungen und Ausdrucksformen, die bei marginalisierten Jugendlichen und Erwachsenen Anklang finden;
- **Lernendenzentriert**, indem die Teilnehmenden eine aktive, kreative Rolle übernehmen und zu Produzentinnen und Produzenten von Wissen und Bedeutung werden;
- **Prozessbasiert**, indem Lernen durch Kreation, Experimentieren und Wiederholung statt durch stures Lernen betont wird;
- **Beziehungsbasiert**, indem Zusammenarbeit, Peer-Feedback und Gruppendynamik als treibende Kräfte des Lernens genutzt werden;
- **Ermächtigend**, indem Werkzeuge angeboten werden, um persönliche Erzählungen freizulegen und unterdrückte oder stigmatisierte Identitäten auszudrücken.

Diese Eigenschaften machen Hip-Hop zu einem idealen Rahmen für die Gefängniserziehung. Hip-Hop bietet einen Weg zur Wiederanbindung durch Kultur, Kreativität und Ausdruck und ermöglicht es den Teilnehmern, sich nicht als passive Empfänger von Strafen, sondern als aktive Schöpfer von Sinn zu sehen.

Obwohl M4F das Schreiben von Liedtexten nicht formal in den Kernlehrplan aufgenommen hat, wurde der pädagogische Wert des Schreibens, wie in R1 beschrieben, in der Praxis wiederholt bestätigt.

Das Schreiben von Liedtexten dient pädagogischen Zielen auf verschiedene Weise:

- **Sprach- und Leseförderung:** Reime bilden, Rhythmus und Syntax anwenden, Wortschatz erweitern;
- **Narratives Denken:** Persönliche Geschichten ordnen, Erfahrungen reflektieren und Identität durch einen Text ausdrücken;
- **Emotionales und soziales Lernen:** Emotionen benennen und verarbeiten, schwierige Erfahrungen bewältigen und sich alternative Zukunftsszenarien vorstellen;
- **Bürgerschaftliches und kritisches Engagement:** Songtexte als Plattform für Selbstdarstellung, Kritik und Gemeinschaftszugehörigkeit nutzen.

Das Schreiben von Liedtexten spielt auch eine Schlüsselrolle in der von R1 so genannten „sozialen Dimension“ der Kompetenzentwicklung, insbesondere in Bezug auf Selbstwahrnehmung, Kommunikation und Gruppeninteraktion. In vielen Partnerländern beobachteten Trainer, dass die Teilnehmer, nachdem sie einen Beat erstellt hatten, diesen instinktiv durch das Hinzufügen von Texten „ vervollständigen “ wollten – auch wenn dies kein formales Ziel war.

Dies untermauert die Annahme von R1: Beatmaking und Lyrik können zwei Seiten derselben Bildungsmedaille sein. Die eine fördert die technische und kognitive Entwicklung, die andere den emotionalen, sprachlichen und narrativen Ausdruck. In Kombination ermöglichen sie einen ganzheitlichen kreativen Prozess, der sowohl den Geist als auch die Stimme anspricht – ideal geeignet für den Justizvollzug, in dem Lernende oft von beidem getrennt sind

Während sich das Schreiben von Liedtexten in vielen M4F-Workshops ganz selbstverständlich als ergänzende Praxis herauskristallisierte, lag der Schwerpunkt des Projekts, so wie es konzipiert und strukturiert war, auf der Vermittlung von Musikproduktion, insbesondere der Erstellung von Hip-Hop-Beats mit zugänglichen digitalen Tools. Diese Entscheidung war nicht zufällig: Sie entsprach zahlreichen pädagogischen, technischen und institutionellen Überlegungen. Das Produzieren von Musik fördert kreatives, technisches und prozessuales Lernen und ist somit eine besonders wirksame Methode zur Rehabilitation und Kompetenzentwicklung in eingeschränkten Umgebungen. Es kann auch die Beschäftigungsfähigkeit fördern.

Die Grundlage dieser Schulung bildet das R2 – Schulungshandbuch für Methoden und Technologien der Audiotbearbeitung im Strafvollzug, ein praxisnaher und flexibler Lehrplan mit vier aufeinander aufbauenden Modulen.

Die Methodik ist so konzipiert, dass sie an unterschiedliche Sprachkenntnisse, technische Gegebenheiten und Zeitbeschränkungen angepasst werden kann, und wurde anhand praxisbezogener Anregungen von Trainern und Institutionen verfeinert.

Jedes Modul trägt zu einem breiteren Lernspektrum bei, von der Einführung bis zur eigenständigen Produktion, und berücksichtigt sowohl pädagogische Prinzipien als auch die tatsächlichen Anforderungen der Gefängnisausbildung. Wir werden nun kurz auf jedes Modul eingehen. Für ausführlichere und präzisere Informationen besuchen Sie bitte das R2, das kostenlos von der M4F-Website heruntergeladen werden kann (die Titel sind zur besseren Übersichtlichkeit leicht gekürzt).

1) Modul 1: Einführung in die Hip-Hop-Kultur und Musiktechnologie

Dieses erste Modul vermittelt den Teilnehmern die kulturellen Grundlagen des Hip-Hop und bietet eine grundlegende Einführung in die Werkzeuge der digitalen Audioproduktion. Ziel ist es, die Neugier zu wecken und die technischen Voraussetzungen zu entmystifizieren, insbesondere für Lernende, die mit Musiksoftware nicht vertraut sind.

Wichtige Lernfunktionen:

- Einführung in die sozialen Ursprünge, Kernelemente (DJing, MCing, Beatboxing, Graffiti, Breakdance) und Werte (Widerstand, Identität, Ausdruck) des Hip-Hop;
- Vertrautmachen der Lernenden mit den Schlüsselkonzepten der digitalen Musik: Samples, Loops, Tempo, Takten, Patterns;
- Erkunden der grundlegenden Funktionen von DAWs (z. B. Ableton Live, Audacity, Logic Pro) auf entspannte und explorative Weise.

2) Modul 2: Einen Beat schreiben und arrangieren

Sobald die Lernenden die Softwareoberfläche und die grundlegenden Konzepte verstanden haben, führt Modul 2 in die strukturierte Beat-Komposition ein. Die Teilnehmer beginnen mit der Entwicklung musikalischer Ideen zu experimentieren: Sie wählen Schlagzeug aus, arrangieren Patterns und entwickeln Fortschritte.

Wichtige Lernfunktionen:

- Verständnis für die Beat-Struktur entwickeln (Intro, Strophe, Refrain, Bridge);
- Rhythmisches Bewusstsein und Pattern-Variation fördern;
- Entscheidungsfindung und kreative Absicht fördern;
- Grundlegende Konzepte des Arrangements und des Song-Flows vorstellen.

3) Modul 3: Beat-Produktion und -Entwicklung

Dieses Modul konzentriert sich auf die Verfeinerung und den Aufbau komplexer Musikstücke. Es ist das kreative Herzstück des Trainings, in dem die Teilnehmenden ihre technischen Fähigkeiten und ihr ästhetisches Urteilsvermögen vertiefen.

Zentrale pädagogische Funktionen:

- Arbeiten mit vielschichtigen Kompositionen (Schlagzeug, Basslines, Melodien, Effekte);
- Erforschen von Textur, Stimmung und Genrekonventionen (Trap, Drill, Boom-Bap, Lo-Fi);
- Experimentieren mit Automatisierung, Effekten (Hall, EQ, Filter) und Dynamik;
- Entwickeln eines persönlichen „Sounds“ und einer musikalischen Identität.

4) Modul 4: Mischen und Mastering (Postproduktion)

Dieses letzte Modul führt die Lernenden in die Verfeinerung und Fertigstellung ihrer Tracks ein. Dies stärkt nicht nur ihre technischen Fähigkeiten, sondern vermittelt auch Stolz und ein Gefühl etwas geschaffen und vollendet zu haben. Obwohl nicht alle Labore dieses Modul vollständig absolvierten, war sein pädagogischer Wert dort, wo es umgesetzt wurde, deutlich.

Wichtige Bildungsfunktionen:

- Erlernen der Grundlagen von Gain Staging, Lautstärkeausgleich und EQ;
- Verstehen von Stereofeld, Kompression und Export;
- Förderung von Reflexion, Iteration und endgültiger Entscheidungsfindung;
- Erstellen präsentierbarer und gemeinsam nutzbarer Ergebnisse.

2.2 Pädagogische und soziale Auswirkungen auf die Insassen

Eines der Hauptziele des M4F-Projekts bestand darin, zu prüfen, ob kreative digitale Bildung, insbesondere Hip-Hop-basierte Musikproduktion, ein wirksames Instrument zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Soft Skills bei Inhaftierten sein kann. Die Workshops zielten nicht nur auf die Vermittlung technischer Fähigkeiten ab, sondern förderten auch die persönliche Entwicklung, das soziale Reintegrationspotenzial und die emotionale Belastbarkeit.

An allen Pilotstandorten zeigten die Teilnehmer bedeutende Fortschritte bei mehreren der in R1 identifizierten Querschnittskompetenzen. Dazu gehörten:

- **Digitale Kompetenz:** Die Lernenden entwickelten praktische Fähigkeiten im Umgang mit DAWs (Ableton, Audacity, Logic Pro), lernten, Audiospuren zu bearbeiten, Loops zu erstellen, grundlegende Effekte anzuwenden und finale Versionen ihrer Beats zu exportieren. Selbst Teilnehmer mit geringen digitalen Kenntnissen gewannen an Sicherheit im Umgang mit softwarebasierten Workflows.
- **Lernen lernen:** Viele Teilnehmer, insbesondere diejenigen mit unterbrochenen oder negativen Lernerfahrungen, konnten durch einen unkonventionellen, selbstbestimmten Prozess wieder mit dem Lernen beginnen. Der iterative, auf Versuch und Irrtum beruhende Charakter des Beatmakings förderte Ausdauer, Reflexion und Selbstkorrektur.
- **Kreativität und Eigeninitiative:** Durch die Produktion eigener Beats konnten die Lernenden kreative Entscheidungen treffen, Probleme in Echtzeit lösen und stilistische Vorlieben ausdrücken,

was Eigeninitiative und Experimentierfreude förderte.

- **Teamarbeit und Kommunikation:** In Gruppensitzungen tauschten die Teilnehmer Feedback aus, arbeiteten gemeinsam an Lernpfaden und unterstützten sich gegenseitig beim Lernen. Dies war besonders in Italien, Deutschland und Belgien zu beobachten, wo Peer-Mentoring informell entstand.
- **Selbstbewusstsein und Identität:** Mehrere Trainer berichteten von sichtbaren Veränderungen im Selbstvertrauen, der Körperhaltung und der Bereitschaft der Teilnehmer, Gedanken auszutauschen, insbesondere wenn Liedtexte oder Gesangsdarbietungen integriert wurden.

Diese Entwicklungen blieben unabhängig von den Vorkenntnissen der Teilnehmer mit Musik oder Technologie konsistent.

In vielen Fällen bot die Musikproduktion mehr als nur technisches Lernen, sondern auch **Raum für emotionale Verarbeitung, Reflexion und Entspannung**. Mehrere Jugendbetreuer stellten fest, dass die Teilnehmer ihre Beats als Soundtracks für unausgesprochene Geschichten, Stimmungen oder Erinnerungen nutzten. Wenn das Schreiben von Liedtexten spontan aufkam, verfassten die Teilnehmer oft autobiografische Texte und behandelten Themen wie Familie, Freiheit, Schuld und Hoffnung. Selbst in Kontexten, in denen Liedtexte nicht explizit vermittelt wurden, wurden die Beats selbst von den Trainern als „emotional aufgeladen“ oder „zutiefst persönlich“ beschrieben.

Der nonverbale, rhythmische Charakter der Musikproduktion ermöglichte es einigen Teilnehmern, sich auszudrücken, ohne mit Sprach- oder Lesebarrieren konfrontiert zu werden. Die Trainer stellten fest, dass die Struktur und Wiederholung beim Beatmaking den Lernenden halfen, **emotionale Regulierung zu erfahren, insbesondere in Momenten von Unruhe oder Desinteresse**.

Die Workshops vermittelten den Teilnehmern zudem Erfolgserlebnisse und Vorwärtsdrang und ermöglichten ihnen eine Pause von passiven institutionellen Routinen. Die Produktion eines kompletten Tracks, dessen Wiedergabe und das Erhalten von Feedback vermittelten einen greifbaren Erfolg. In Italien und Belgien wurden Pläne entwickelt, Tracks offiziell zu veröffentlichen oder öffentliche Präsentationen zu organisieren, um den Lernenden einen Weg zu externer Anerkennung zu ebneten.

M4F zeigte, dass kreative digitale Bildung die Kluft zwischen institutionellen Barrieren und individuellem Potenzial überbrücken kann, indem sie zum Aufbau übertragbarer Kompetenzen beiträgt, die Motivation steigert und zu inklusiveren Lernökosystemen beiträgt – selbst in benachteiligten Kontexten.

2.3 Stärken und Herausforderungen

Dieser Abschnitt bietet eine strukturierte Betrachtung der wichtigsten Stärken und zukünftigen Herausforderungen des M4F-Projekts. Dabei werden die allgemeinen Stärken des Hip-Hop als pädagogisches Instrument beleuchtet und die Besonderheiten unserer Labore erörtert.

STÄRKEN

Zu seinen wichtigsten Stärken im allgemeinen Bildungsbereich zählen:

- **Kulturelle Relevanz und Zugänglichkeit:** Hip-Hop spricht Lernende an, die sich von herkömmlichen Bildungsmodellen oft ausgeschlossen fühlen. Seine Wurzeln in marginalisierten Gemeinschaften machen ihn zu einem idealen Einstiegspunkt, um Menschen wieder für das Lernen zu begeistern.
- **Geringe Einstiegshürden:** Für den Einstieg ins Produzieren oder Schreiben ist keine musikalische Vorbildung erforderlich, wodurch Hip-Hop unabhängig vom Bildungsniveau inklusiv ist.

- **Mehrdimensionales Lernen:** Hip-Hop spricht emotionale, kognitive und soziale Bereiche gleichzeitig an und verbindet künstlerischen Ausdruck mit persönlicher Entwicklung.
- **Prozessorientierte Methodik:** Der Schwerpunkt auf Versuch und Irrtum, Remixen und Iteration fördert Resilienz, Selbstreflexion und Durchhaltevermögen.
- **Aktivität und Autorschaft der Lernenden:** Die Teilnehmenden werden zu aktiven Gestaltern von Inhalten, Erzählungen und Bedeutungen – nicht nur zu Empfängern von Informationen.

Dieses Konzept hat sich in der non-formalen Bildung in ganz Europa und weltweit, insbesondere in städtischen Jugendprogrammen, weit verbreitet.

Im Gefängnis Kontext bietet Hip-Hop-basierte Bildung eine besonders effektive Antwort auf die strukturellen und psychologischen Barrieren, mit denen Inhaftierte häufig konfrontiert sind.

Die M4F-Implementierung bestätigte mehrere dieser Vorteile:

- **Emotionale und psychologische Resonanz:** Die Themen Hip-Hop, Widerstand, Identität, Überleben und Streben spiegeln die Lebenserfahrungen der Insassen wider und erzeugen eine tiefe emotionale Bindung.
- **Struktur im Chaos:** Rhythmus, Wiederholung und Formalität der Beat-Produktion vermitteln den Teilnehmenden ein Gefühl von Kontrolle und Vorhersehbarkeit in einem ansonsten starren oder chaotischen institutionellen Umfeld.
- **Alternativer Kommunikationskanal:** Für Menschen, die Schwierigkeiten mit verbalem Ausdruck oder emotionaler Regulierung haben, bietet Musik ein sicheres und kraftvolles Ventil.
- **Rehabilitation durch Kreativität:** Kreativer Ausdruck fördert das Selbstwertgefühl und die Zukunftsorientierung – beides wichtige Faktoren für die Wiedereingliederung.
- **Positive Gruppendynamik:** Der von Natur aus kollaborative Charakter von Hip-Hop fördert Teamwork, Zuhören und gegenseitige Unterstützung und gleicht so die in Justizvollzugsanstalten häufig auftretende Isolation aus.

M4F-Workshops zeigten, dass sich selbst Teilnehmer mit Disziplinarstrafen oder Lernschwierigkeiten in Gruppenlernprozesse integrieren konnten, wenn die Struktur auf Co-Creation und gegenseitigem Feedback basierte. Die im Rahmen von M4F entwickelte und in R2 beschriebene spezifische Methodik erwies sich als besonders geeignet für die Einschränkungen und Möglichkeiten der Gefängnisbildung. Zu ihren Stärken, wie sie in den Partnerländern beobachtet wurden, gehören:

- **Modulare und anpassbare Struktur:** Das vierteilige Format ermöglichte es den Trainern, die Tiefe und das Tempo der Inhalte an die technischen Kapazitäten, die Gruppengröße und den institutionellen Zeitrahmen anzupassen.
- **Zugängliche Technologie:** Die Verwendung branchenüblicher DAWs in Kombination mit vereinfachten Arbeitsabläufen gewährleistete sowohl qualitativ hochwertige Ergebnisse als auch die Zugänglichkeit für Erstanwender.
- **Schrittweiser Kompetenzaufbau:** Die Methodik stärkte schrittweise das Selbstvertrauen, von der loopbasierten Erkundung bis hin zur vollständigen Beat-Produktion. So konnten die Lernenden erste Erfolge erleben und wurden gleichzeitig gefordert.
- **Engagement durch Autonomie:** Die Teilnehmer hatten die kreative Freiheit, ihre eigene musikalische Identität zu entwickeln, Genres zu wählen und Verantwortung für ihre Projekte zu übernehmen.

- **Flexible Trainerrolle:** Die Trainer fungierten eher als Moderatoren denn als Ausbilder und unterstützten das Lernen durch Ermutigung, persönliche Bindung und gemeinsames Entdecken – ein Ansatz, der sich gut für die Dynamik im Strafvollzug eignet.
- **Greifbare Ergebnisse:** Die Insassen verließen die Workshops mit fertigen Tracks – konkreten Erfolgswachweisen, die mit anderen geteilt werden konnten, was das Selbstvertrauen stärkte und einen emotionalen Abschluss ermöglichte.

HERAUSFORDERUNGEN

Obwohl sich die M4F-Methodik als effektiv und anpassungsfähig erwies, traten in den verschiedenen nationalen Kontexten immer wieder Herausforderungen auf. Diese Herausforderungen untergruben nicht den Wert des Ansatzes, sondern machten kritische Überlegungen für zukünftige Anpassungen, Replikation und Skalierung deutlich. Das Gefängnisumfeld weist inhärente Einschränkungen auf, die sich auf jede pädagogische oder kulturelle Intervention auswirken. Im Fall von M4F umfassten die wichtigsten institutionellen/gefängnisbezogenen Herausforderungen:

- **Eingeschränkter Zugang und wechselnde Berechtigungen:** Partners in Germany, Italy and Belgium reported schedule changes, or restrictions on equipment use due to internal policies or administrative turnover.
- **Bürokratische Komplexität:** Establishing formal agreements (MoUs or letters of support) often required extended negotiation and coordination across multiple departments (e.g., security, education, administration).
- **Mangelnde Kontinuität:** In some contexts (e.g., Germany, Romania, Italy), participant turnover due to release dates, transfers, or disciplinary actions disrupted the learning flow.
- **Eingeschränkte institutionelle Priorisierung:** In mehreren Fällen räumten die Gefängnisbehörden trotz anfänglichen Interesses der kulturellen Bildung zugunsten von Sicherheitsbedenken oder eher traditionellen Berufsbildungsprogrammen eine niedrigere Priorität ein.

Diese Punkte unterstreichen die Bedeutung einer frühzeitigen Einbindung der Gefängnisleitung, flexibler Zeitplanung und einer starken institutionellen Verankerung von Anfang an. Wir werden dieses Thema im nächsten Kapitel vertiefen. Die Einbindung einer gefährdeten und oft unterqualifizierten Bevölkerung durch kreative digitale Bildung erfordert pädagogisches Feingefühl und Anpassungsfähigkeit. Aus pädagogischer Sicht haben wir zwei Hauptherausforderungen im Zusammenhang mit der Laborimplementierung identifiziert:

- **Geringe Motivation oder Aufmerksamkeitsspanne:** Manche Lernende hatten noch nie einen Computer benutzt oder hatten Schwierigkeiten beim Lesen. Daher mussten die Trainer die Aufgaben deutlich vereinfachen und visuelle oder taktile Lernstrategien anwenden. Jede Organisation erstellte und druckte Tabellen und Schemata im A3-Format mit Kurzanleitungen und allgemeinen Tipps sowohl für die DAW- als auch für die Computernutzung.

Der Unterricht in Musikproduktion wird so auch zu einem Computerkurs.

- **Geringe Motivation oder Aufmerksamkeitsspanne:** Insbesondere in den ersten Sitzungen zögerten Teilnehmer mit negativen Vorerfahrungen, sich zu engagieren, oder hatten kein Vertrauen in ihre Lernfähigkeit.

Das Erlernen der Produktion eines Beats ist wie das Erlernen eines anderen, klassischeren Instruments (z. B. einer Gitarre): Es erfordert Zeit und ist mit einer anfänglichen Lernkurve verbunden, die

die Insassen abschrecken kann. Deshalb hat ETIC eine Methodik entwickelt, die das Engagement von Anfang an maximiert. *Dies wird erreicht, indem den Insassen ein professionell produzierter Beat zur Verfügung gestellt wird, der speziell für das Projekt entwickelt wurde und als Grundlage für den Lernprozess dient. Weitere Informationen finden Sie in R2*

Die Implementierung der Musikproduktion in sicheren Umgebungen bringt auch spezifische technische und logistische Probleme mit sich, darunter:

- **Hard- und Softwarebeschränkungen:** Einige Institutionen beschränkten den Internetzugang oder die Softwareinstallation. In Belgien (Gefängnis Merksplas) musste das Team aufgrund von IT-Einschränkungen Audacity anstelle von Ableton verwenden.
- **Räumliche Einschränkungen:** Akustische Qualität, Privatsphäre und Lärmschutz fehlten oft. In Deutschland musste das mobile Studio mehrfach umziehen.
- **Trainerkapazität:** In einigen Kontexten erschwerte die begrenzte Verfügbarkeit von Trainern mit sowohl sozial-pädagogischen als auch technisch-musikalischen Kompetenzen die Umsetzung der gesamten Methodik. Dies wurde in Rumänien und der Türkei deutlich.
- **Zeitliche Einschränkungen:** Die kurze Dauer der Sitzungen, Unterbrechungen durch institutionelle Abläufe (Personalzählungen, Ausgangssperren, Disziplinarmaßnahmen) und die insgesamt begrenzte Zeit des Pilotprojekts erschwerten in einigen Ländern die Durchführung aller vier Module.

Diese logistischen Hürden unterstreichen die Notwendigkeit flexibler Planung, minimaler technischer Alternativen, wo nötig, und der Rekrutierung oder Ausbildung multidisziplinärer Moderatoren, die sowohl im Bildungs- als auch im technischen Bereich kompetent sind.

Eines der übergeordneten Ziele des M4F-Projekts war die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch kreative und digitale Weiterbildung. Während die Workshops die Teilnehmer erfolgreich in die digitale Audioproduktion einführten und wertvolle Querschnittskompetenzen förderten, erwies sich die Umsetzung dieser Kompetenzen in konkrete berufliche Möglichkeiten als deutlich komplexer.

Zu den wichtigsten Herausforderungen zählen:

- **Schwieriger Übergang zwischen der Ausbildung im Gefängnis und dem externen Arbeitsmarkt:** Den meisten Justizvollzugsanstalten fehlen strukturierte Folgemechanismen oder Partnerschaften mit der Kreativ-/Musikbranche, die den Insassen den Übergang von der Bildungsteilnahme in den Arbeitsmarkt erleichtern könnten.
- **Geringe formale Anerkennung von Kompetenzen:** Trotz echter Kompetenzentwicklung verließen die Teilnehmenden das Programm oft ohne ein formales Zertifikat oder eine Akkreditierung, die auf dem Arbeitsmarkt anerkannt würde – insbesondere in Kontexten, in denen berufliche Bildung immer noch Vorrang vor kultureller/kreativer Bildung hat.
- **Hürden aufgrund von Vorstrafen:** Selbst hochmotivierte Personen sahen sich bei der Arbeitssuche in musikbezogenen Bereichen (Veranstaltungsorte, Jugendzentren, Medien) mit systematischer Diskriminierung oder rechtlichen Hindernissen konfrontiert, was den praktischen Nutzen ihrer neu erworbenen Fähigkeiten einschränkte.
- **Mangelnde Kontinuität nach der Entlassung:** Ohne strukturierte Reintegrationsunterstützung verloren viele Teilnehmende den Zugang zu den notwendigen Werkzeugen, Räumen oder Netzwerken, um nach dem Verlassen der Einrichtung weiterhin Musik zu produzieren. Nur wenige Pilotprojekte (z. B. das türkische Permanent Studio oder der belgische Zweig der Erwachsenenbildung) verfügten über Mechanismen zur Gewährleistung der Kontinuität.
- **Lücke in der professionellen Betreuung:** Obwohl die Trainer wirksame Ausbilder und Förderer war-

en, hatten nur wenige direkte Verbindungen zur Musikindustrie, die für Praktika, Auftritte oder Berufserfahrung genutzt werden konnten.

Diese Herausforderungen verdeutlichen einen entscheidenden nächsten Schritt für das M4F-Modell: den Aufbau strukturierter Brücken zwischen kreativer Bildung im Gefängnis und der Beschäftigungsfähigkeit nach der Entlassung durch Zertifizierung. Partnerschaften mit der Kreativbranche und die Integration in nationale oder regionale Arbeitsmarktdienste. Wir arbeiten derzeit an diesem Thema, das das Ziel von WP4, dem Abschlussarbeitspaket des Projekts, ist

2.4 Zusammenfassung der Laborimplementierungen

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden wir kurz die verschiedenen Labore beschreiben.

Italien – Arci Liguria

- **Umsetzungskontext:** Durchgeführt in der Casa Circondariale in La Spezia im Rahmen einer formellen Absichtserklärung (MoU) mit der Gefängnisverwaltung.
- **Trainer und Zeitplan:** Geleitet von Danilo Manganeli (Künstler/Sozialarbeiter) und seinem Assistenten Filippo Marcellini. Der Unterricht fand zweimal wöchentlich (Mo./Mi.) statt, zusätzlich gab es ausgedehnte Schreib- und Aufnahmesitzungen.
- **Technisches Setup:** Verwendung von Ableton Live 12 mit einem kompletten digitalen Labor (Focusrite, MIDI-Controller, Monitore). Die Ausrüstung entsprach den R2-Spezifikationen.
- **Lehrplaninhalt:** Module 1–3 vollständig umgesetzt; Modul 4 (Mixing/Mastering) teilweise abgedeckt. Eingeschlossen waren persönliche Projekte und ETIC-Remix-Übungen.
- **Teilnehmerprofil:** Erwachsener männlicher Häftling mit unterschiedlichem musikalischen Hintergrund. Verbesserungen in fast allen in R1 definierten Kompetenzen.
- **Ergebnisse:** Produktion sowohl individueller als auch gemeinsamer Tracks. Förderung technischer Fähigkeiten, musikalischen Ausdrucks und Zusammenarbeit.
- **Stakeholder und Nachhaltigkeit:** Enge Zusammenarbeit mit ALFA (Regionalagentur für Kompetenzzertifizierung), Rechtsexperten und dem nationalen Netzwerk von Arci. Planung einer Musikveröffentlichung und eines öffentlichen Konzerts in Genua.

Das Arci Liguria-Labor arbeitete nach einem festen Wochenplan und führte alle drei Module des Handbuchs durch, wobei auch das letzte Modul teilweise abgedeckt wurde. Die Teilnehmer nutzten durchgehend einen von ETIC bereitgestellten Referenzbeat und arbeiteten an selbstgesteuerten Produktionsprojekten. Der Trainer nutzte das Handbuch als Rahmen und ermöglichte gleichzeitig Flexibilität im künstlerischen Ausdruck. Remix-Aufgaben produzierten Boom-Bap- und Drill-Tracks mit Gesang. Kompetenzbewertungen zu Beginn und Ende des Workshops zeigten deutliche Verbesserungen in den Kompetenzbereichen von R1. Die Abstimmung mit ALFA und Rechtsexperten lief weiter, um die öffentliche Verbreitung der Arbeiten der Häftlinge zu regeln. Dabei wurden Schritte zur Urheberrechtsregistrierung, möglichen Veröffentlichungen und zur nationalen Interessenvertretung durch Arci unternommen.

Türkei – Bewährungsbehörde Izmir

- **Umsetzungskontext:** Die Schulung fand in den Räumlichkeiten der Bewährungsdirektion Izmir statt. Ein permanentes Zwei-Raum-Studio wurde exklusiv für M4F eingerichtet.
- **Trainer und Zeitplan:** Durchgeführt von Gürcan (Ingenieur/Pädagoge) und Metin (Jurist mit kreativen Interessen). Die Schulungen finden dreimal wöchentlich statt (Mo./Mi./Fr., jeweils 3 Stunden).

- **Technische Ausstattung:** Voll ausgestattetes Studio mit MacBooks, Focusrite, MIDI-Controllern, akustischer Isolierung und Ableton Live.
- **Lehrplaninhalt:** Alle vier R2-Module wurden behandelt, wobei das Lerntempo auf der Gruppenbeteiligung basierte.
- **Teilnehmerprofil:** Sechs junge Bewährungshelfer (4 Männer, 2 Frauen, 20–27 Jahre), ausgewählt durch fachkundige Motivationsinterviews.
- **Ergebnisse:** Entwicklung von DAW- und Kompositionsfähigkeiten; Stärkung der Teamarbeit und des Selbstausdrucks. Das Studio entwickelte sich zu einem positiven alternativen Raum innerhalb der Justizvollzugsanstalt.
- **Stakeholder und Nachhaltigkeit:** Erste Kontaktaufnahme mit Universitäten, NGOs und Hip-Hop-Künstlern. Langfristiger Plan für die kontinuierliche Nutzung des Studios über das Projekt hinaus.

Die Bewährungsbehörde von Izmir richtete ein eigenes Musikstudio ein, das aus einem Klassenzimmer und einem akustisch optimierten Aufnahmerraum besteht. Die Ausrüstung wurde effizient beschafft, wobei ein Teil der Hardware aus einem ungenutzten Studio einer anderen Justizvollzugsanstalt stammte. Obwohl in dieser Phase keine offiziellen externen Akteure einbezogen wurden, wurde informeller Kontakt zu lokalen NGOs und Künstlern aufgenommen. Gespräche mit dem Bildungsministerium über eine Zertifizierung wurden zwar aufgenommen, jedoch nicht abgeschlossen.

Rumänien - CPIP

- **Umsetzungskontext:** Workshop in der Justizvollzugsanstalt Timișoara nach informeller Vereinbarung und mündlichen Protokollen.
- **Trainer und Zeitplan:** Durchgeführt von dem Gefängnispädagoge Dan-Orest Nicolau und dem externen Techniker Samuel Bogdan. Die Sitzungen fanden vier Monate lang dreimal wöchentlich statt (insgesamt 50 Stunden)..
- **Technische Ausstattung:** Labor mit PCs, MIDI-Controllern, Mikrofonen und Ableton Live. Lehrplan: Module 1–3 vollständig implementiert; Modul 4 auf Basisniveau mit angepassten Inhalten für Lese- und Schreibschwierigkeiten.
- **Teilnehmerprofil:** Vier erwachsene männliche Insassen mit eingeschränkten digitalen und Lese- und Schreibkenntnissen. Auswahl durch Gefängnisauskunft und Auswahl durch Pädagogen.
- **Ergebnisse:** Die Teilnehmer erhielten erste Einblicke in die Musikproduktion. Deutliche Verbesserungen in Selbstvertrauen, Teamarbeit und Selbstdarstellung.
- **Stakeholder und Nachhaltigkeit:** Aufbau von Partnerschaften mit Kulturorganisationen (z. B. PLAI, Ceva De Spus). Ziel ist der Aufbau eines unterstützenden Netzwerks nach Projektende.

Das CPIP-Labor in Timișoara passte das R2-Handbuch an die Bedürfnisse einer kleinen Gruppe von Häftlingen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen und ohne musikalische Vorbildung an. Der Unterricht wurde vereinfacht und visuell unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf Wiederholung und praktischer Übung lag. Obwohl das Schreiben von Liedtexten erfolgreich eingeführt wurde, zögerten die Teilnehmer, ihre Stimmen aufzunehmen. Die Beat-Produktion wurde breiter angenommen, und die Lernenden gewannen allmählich Sicherheit im Umgang mit DAWs, der Organisation von Klangebenen und dem Experimentieren mit Loops und Effekten. Modul 4 war auf einem einführenden Niveau gehalten. Die Einbindung der Stakeholder begann während der Pilotphase und konzentrierte sich auf Partnerschaften mit kulturellen NGOs in der Region Timișoara.

Durchführung:

Angesichts der eingeschränkten digitalen und Lese- und Schreibkompetenz der Teilnehmenden war der Implementierungsprozess mit mehreren Herausforderungen verbunden. Das Lerntempo war langsam, und während des gesamten Programms war ständige Unterstützung durch die Trainer erforderlich. Obwohl die Teilnehmenden sowohl beim Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten (wie dem Erstellen einfacher Beats, der Nutzung digitaler Audio-Workstations und dem Überlagern von Sounds) als auch sozialer Kompetenzen (wie Zusammenarbeit, Kreativität und Selbstvertrauensbildung) Fortschritte machten, waren sie weiterhin auf strukturierte Anleitung angewiesen. Am Ende des Programms konnten sie mit Unterstützung Aufgaben der Musikproduktion übernehmen, waren aber noch nicht in der Lage, selbstständig zu arbeiten oder komplexe Projekte eigenständig zu initiieren.

So lernten die Teilnehmenden beispielsweise zwar schrittweise, Beats zu erstellen und musikalische Strukturen zu organisieren, benötigten aber dennoch schrittweise Unterstützung bei der Navigation durch die Softwareumgebung. Lese- und Verständnisschwierigkeiten schränkten ihre Fähigkeit ein, sich umfassend mit komplexeren Aspekten wie dem Schreiben von Liedtexten oder fortgeschrittener Tonbearbeitung auseinanderzusetzen.

Die Trainer passten die Methodik an, indem sie den Schwerpunkt auf praktische, praxisnahe Aktivitäten legten und die Anweisungen vereinfachten. Darüber hinaus zeigten die Teilnehmer Zurückhaltung bei Aktivitäten, die Stimmaufnahmen oder öffentlichen Selbstaussdruck beinhalteten. Die Trainer mussten Teile des Lehrplans auf instrumentale Produktion und nonverbale musikalische Kreativität umstellen. Um das Lernen der anderen Teilnehmer zu fördern, wurde kollaboratives Arbeiten eingeführt.

Trotz dieser Einschränkungen gelang es dem Workshop, eine Grundlage für digitale und kreative Kompetenzen zu schaffen und gleichzeitig das Selbstvertrauen und die zwischenmenschliche Kommunikation zu verbessern.

Deutschland – aufBruch

- **Umsetzungskontext:** Aufgrund der Einschränkungen im Jugendstrafvollzug fanden Workshops in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee und einem Jugendzentrum in Berlin statt.
- **Trainer und Zeitplan:** Geleitet von einem multidisziplinären Team (Künstler, Techniker, Projektmitarbeiter). Wöchentliche Sitzungen für beide Gruppen (Gefängnis und ehemalige Häftlinge) von November 2024 bis März 2025.
- **Technische Ausstattung:** Flexibles mobiles Studio mit Logic Pro, MacBooks und tragbaren Akustikmaterialien. Lehrplan: Angepasste Inhalte: Gruppe 1 konzentrierte sich auf Performance und Songtexte; Gruppe 2 auf technische Aspekte. Module wurden aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse selektiv eingesetzt.
- **Teilnehmerprofil:** Gruppe 1: 12 junge Häftlinge; Gruppe 2: 6 ehemalige Häftlinge. Viele litten unter Instabilität, gesundheitlichen Problemen oder mangelnden digitalen Kompetenzen.
- **Ergebnisse:** Gruppe 1 präsentierte erfolgreich 11 Live-Auftritte; Gruppe 2 erwarb grundlegende Produktionskenntnisse. Die Workshops legten den Schwerpunkt auf Empowerment, Motivation und Kreativität.
- **Stakeholder und Nachhaltigkeit:** Unterstützt durch die Mitarbeiter von Plötzensee, Theaterhaus Mitte, Gangway e.V. und andere, Medienpräsenz in verschiedenen Medien. Es wurde ein Flexibles Modell entwickelt, das sich an wechselnde institutionelle Zugänge anpasst.

aufBruch passte seine Umsetzung an die veränderten Zugangsvoraussetzungen im Berliner Gefängnisystem an und führte zwei parallele Workshops durch. Gruppe 1 in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee absolvierte ein gemischtes Format, das Körperarbeit, Textentwicklung und Performance kombinierte.

Gruppe 2, bestehend aus ehemaligen Häftlingen, traf sich im Theaterhaus Mitte, verzeichnete jedoch aufgrund instabiler Lebensumstände hohe Abbruchquoten. In Gruppe 1 produzierten die Teilnehmer eigene Texte, lernten den Umgang mit Mikrofonen und Studioequipment und traten in elf Live-Präsentationen vor internem und externem Publikum auf. Gruppe 2 absolvierte ein reduziertes Programm mit Schwerpunkt auf grundlegender DAW-Bedienung und Selbstdarstellung. Die Nachbearbeitung wurde aufgrund technischer Herausforderungen der Teilnehmer vom Personal durchgeführt.

Belgium - Asturia vzw

- **Umsetzungskontext:** Durchgeführt in der Justizvollzugsanstalt Merksplas und im Erwachsenenbildungsinstitut CVO EduKempen.
- **Trainer und Zeitplan:** Wendy Trimbos (im Gefängnis) und Jan Pypers (im CVO). Die Kurse fanden zweimal wöchentlich (3 Stunden/Sitzung) in zwei aufeinanderfolgenden Schulungszyklen statt.
- **Technische Ausstattung:** Audacity im Gefängnis und Ableton Live in der Erwachsenenbildung. Zur Ausstattung gehörten Laptops, MIDI-Keyboards, Kopfhörer und Projektoren.
- **Lehrplan:** Module 1–3 vollständig umgesetzt; Modul 4 teilweise, angepasst an technische Einschränkungen und sprachliche Herausforderungen.
- **Teilnehmerprofil:** Gruppe 1: Gefangene, ausgewählt durch Interviews; Gruppen 2–3: ehemalige Gefangene/geringqualifizierte Lernende. Alle Teilnehmer wurden anhand des R1-Frameworks bewertet.
- **Ergebnisse:** Die Teilnehmer entwickelten ihre Fähigkeiten in den Bereichen Audiotbearbeitung, Beat-Erstellung und Zusammenarbeit. Lernzuwächse wurden in den Bereichen Selbstvertrauen, Zuhören und Interaktion mit Gleichaltrigen festgestellt.
- **Akteure und Nachhaltigkeit:** Enge Zusammenarbeit mit VOCVO und dem belgischen Ministerium. Planung der nationalen Expansion und Erkundung der Rechtsansprüche für die Streckenverteilung.

Asturia führte drei Durchgänge des Workshops durch: einen in der Justizvollzugsanstalt Merksplas und zwei im Institut CVO EduKempen. Die Teilnehmer waren gering qualifizierte Lernende, darunter aktuelle und ehemalige Häftlinge. Zu Beginn und Ende jedes Durchgangs wurden Interviews geführt, um Erwartungen und Ergebnisse zu ermitteln. Gruppe 1 verwendete aufgrund von Softwarebeschränkungen in der Justizvollzugsanstalt Audacity, während in den Gruppen 2 und 3 Ableton Live zum Einsatz kam. Die Teilnehmer wählten Beats aus einer gemeinsamen Datenbank aus und arbeiteten an individuellen Kompositionen. Die Trainer mussten zusätzliche Sprach- und Leseförderung leisten. Modul 4 (Mixing und Mastering) wurde nur teilweise behandelt. Die Einbindung der Interessenvertreter mit den Bildungsbehörden der Justizvollzugsanstalten lief, und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Musikverbreitung wurden überprüft.

2.5 Abschließende Überlegungen zur Umsetzung

Das M4F-Projekt hat gezeigt, dass die digitale Musikproduktion auf Hip-Hop-Basis einen leistungsstarken, flexiblen und kulturell relevanten Bildungsansatz im Gefängniskontext bietet. Dieser wird noch verstärkt, wenn die Produktionsphase durch Schreibpraxis ergänzt wird. Basierend auf einem klar definierten pädagogischen Rahmen (R1) und durchgeführt anhand einer praxisorientierten, modularen Methodik (R2) unterstützten die Workshops die Insassen erfolgreich bei der Entwicklung sowohl technischer Fähigkeiten als auch transversaler Kompetenzen, darunter Kreativität, Zusammenarbeit, Selbstdarstellung und digitale Kompetenz. Die Umsetzung offenbarte jedoch auch wichtige systemische und strukturelle Herausforderungen, insbesondere in Bereichen wie institutionellem Zugang, Trainerkapazität und pädagogischer Anpassung für Lernende mit geringeren Kompetenzen. Das Projekt konnte diese Herausforderungen meistern, und wir haben unsere Best Practices weitergegeben. Obwohl es dem Projekt gelungen ist, den Teilnehmenden konkrete Fähigkeiten und kreatives Selbstvertrauen zu vermitteln, bleibt der Übergang zu anerkannten beruflichen Möglichkeiten schwierig. Diese Herausforderungen werden im vierten Arbeitspaket des Projekts behandelt.

DURCHFÜHRUNGSMODELL FÜR EINEN WORKSHOP ZUR MUSIKPRODUKTION

3. Durchführungsmodell für einen Workshop zur Musikproduktion im Gefängnis

Ziel dieses Kapitels ist es, die technischen, personellen und institutionellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Workshops zur Musikproduktion im Justizvollzug zu definieren, basierend auf den praktischen Erfahrungen des M4F-Projekts. Während sich die vorangegangenen Kapitel auf die pädagogischen und sozialen Auswirkungen der Hip-Hop-basierten Bildung konzentrierten, präsentiert dieser Abschnitt ein strukturiertes, replizierbares Betriebsmodell, das Behörden, NGOs, Pädagogen und Justizvollzugsanstalten, die den M4F-Ansatz anwenden möchten, als Orientierungshilfe dienen kann.

Anhand von Implementierungsdaten aus fünf europäischen Ländern beschreibt dieses Kapitel die räumlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen für die sichere und effektive Durchführung eines Workshops zur digitalen Musikproduktion im Gefängnis. Darüber hinaus werden die erforderlichen Kompetenzen der Trainer, das Profil und die Auswahlverfahren für die Teilnehmer sowie die institutionellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Strafvollzugsverwaltungen erläutert.

Das Kapitel dient als praktische Referenz für die Nachahmung. Es hebt die Vielfalt der erfolgreich im Rahmen der M4F-Partnerschaft umgesetzten Ansätze hervor und identifiziert gleichzeitig wesentliche gemeinsame Nenner für Qualität, Sicherheit und pädagogische Wirkung. Jeder Abschnitt enthält Beobachtungen, die aus den Berichten über die Implementierung und Überwachung von Feldplätzen abgeleitet wurden, und soll sowohl Pilotinitiativen als auch langfristige programmatische Integration musikbasierter Bildung in Gefängnissen informieren.

3.1 Räumliche und technische Voraussetzungen

Die Einrichtung eines Musikproduktionslabors in einer Justizvollzugsanstalt stellt eine komplexe operative Herausforderung dar, die technische Anforderungen mit den regulatorischen, logistischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen einer Gefängnisumgebung verbindet. Das M4F-Projekt begegnete dieser Herausforderung durch die Entwicklung eines flexiblen, aber strukturierten Betriebsmodells, das für zukünftige Implementierungen durch andere Organisationen adaptiert werden kann.

Die hier vorgestellten räumlichen und technischen Anforderungen sind das Ergebnis eines mehrphasigen, kollaborativen Prozesses zwischen M4F-Partnerorganisationen und ihren jeweiligen Strafvollzugsverwaltungen. Jedes nationale Team musste sich mit unterschiedlichen Vorschriften, Infrastrukturbedingungen und institutionellen Kulturen auseinandersetzen. Aus den Erfahrungen vor Ort entwickelte sich jedoch eine gemeinsame Methodik, die als Grundlage für zukünftige Implementierungen dienen kann.

1) Planungs- und Koordinationsphase

Der erste Schritt in jedem Kontext umfasste eine gemeinsame Bewertung der verfügbaren Räumlichkeiten in der Justizvollzugsanstalt oder Bewährungseinrichtung. Dies umfasste:

- Identifizierung eines speziellen oder Mehrzweckraums, der zu festgelegten Zeiten reserviert werden konnte,

- Bewertung der grundlegenden Infrastrukturbedingungen (Strom, Belüftung, Akustik, Beleuchtung),
- Klärung der institutionellen Zugangsprotokolle und physischen Kontrollmechanismen (z. B. Schlüssel, Personalbegleitung, Arbeitszeiten).

In mehreren Fällen wurden bestehende Räume für kreative Zwecke angepasst. Beispiele:

- In Rumänien wurde ein ehemaliger Funkraum umfunktioniert und mit grundlegenden akustischen Maßnahmen ausgestattet.
- In Italien wurde ein Flur zu einem semi-permanenten Kreativlabor umgestaltet, das vom Gefängnispersonal unterstützt wurde.
- In der Türkei wurde in den Räumlichkeiten der Bewährungsdirektion Izmir ein neues, permanentes Zweiraumstudio mit einem klassenzimmerähnlichen Raum und einer Aufnahmekabine errichtet.

Diese Einrichtungen erforderten Verhandlungen und die Zusammenarbeit mit dem technischen Personal des Gefängnisses, das die Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Steckdosen, Verkabelung) unterstützte und die Einhaltung der internen Vorschriften sicherstellte.

2) Institutionelle Bedürfnisse und Einschränkungen

Aus Sicht der Gefängnisverwaltung muss die Einrichtung eines Musikworkshops mehrere Kernbedürfnisse berücksichtigen:

- **Sicherheit und Risikomanagement:** Alle Geräte und Software müssen den internen Sicherheitsprotokollen entsprechen. Dies kann die Trennung vom Internet, die Vorinstallation von Software außerhalb der Einrichtung, die Deaktivierung von USB-Anschlüssen und die Sicherung aller transportablen Geräte nach jeder Sitzung umfassen.
- **Zugangskontrolle und Rückverfolgbarkeit:** Die Bewegungen von Teilnehmern und externen Trainern müssen protokolliert werden. Geräteprotokolle, Sitzungspläne und Aufbewahrungsverfahren müssen transparent und im Voraus vereinbart sein.
- **Stabilität der Abläufe:** Die Workshop-Zeiten müssen in den institutionellen Kalender passen und Überschneidungen mit sensiblen Zeiträumen (z. B. Sicherheitsmaßnahmen, Essensausgabe usw.) vermeiden. Die Raumverfügbarkeit muss im Voraus garantiert werden, um kurzfristige Absagen zu vermeiden.
- **Institutionelle Haftung und klare Rollenverteilung:** Die Partnerorganisation muss die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nachweisen, die Identität der Mitarbeiter überprüfen und die Verantwortlichkeiten klar dokumentieren. Die Benennung eines internen Dozenten oder Mitarbeiters als Ansprechpartner war bei den meisten Implementierungen ein entscheidender Erfolgsfaktor.

3) Funktionale Anforderungen für den pädagogischen Einsatz

Der Raum muss zwar institutionellen Zwängen genügen, aber auch Mindestanforderungen für pädagogische Wirksamkeit und kreative Arbeit erfüllen. Dazu gehören:

- **Akustische Aspekte:** Obwohl keine vollständige Schalldämmung erforderlich ist, sollte der Raum möglichst wenig Echo und Außengeräusche aufweisen, um Monitoring, Mischung und Aufnahme mit angemessener Tonqualität zu ermöglichen.
- **Möblierung und Raumaufteilung:** Die Tische müssen Platz für Laptops, Controller und Schnittstellen bieten. Die Sitzordnung sollte sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeit ermöglichen und die Sicht des Trainers gewährleisten.

- **Strom- und Hardwareschutz:** Zuverlässige Stromquellen sind unerlässlich. Wenn möglich, sollten Überspannungsschutz und sichere Kabelführung installiert werden.
- **Anschauliche Hilfsmittel und Projektionen:** In einigen Ländern (z. B. Belgien, Rumänien, Italien) wurden Projektoren oder Monitore eingesetzt, um visuelles Lernen zu unterstützen, insbesondere in Gruppen mit geringer Lesekompetenz.

Kurz gesagt: Der Raum muss technisch funktional, sicher und kognitiv unterstützend sein – damit die Lernenden in einer sicheren und anregenden Umgebung mit Musikproduktionswerkzeugen arbeiten können. Selbst bescheidene Räume erwiesen sich an den M4F-Implementierungsstandorten als äußerst effektiv, wenn sie entsprechend ausgestattet und unterstützt wurden. Die folgenden Unterabschnitte beschreiben die spezifischen Konfigurationen der Studioausrüstung im M4F-Modell (Abschnitt 3.1.1) sowie die Sicherheitsmaßnahmen und betrieblichen Schutzmaßnahmen, die die Einhaltung der institutionellen Protokolle gewährleisten (Abschnitt 3.1.2).

3.1.1 Studio Equipment

Das Herzstück des M4F-Workshop-Modells ist das digitale Musikproduktionslabor, das auf die spezifischen Anforderungen von Gefängnissen und Bewährungseinrichtungen zugeschnitten ist. Die Ausstattung musste mehrere Kriterien erfüllen: Tragbarkeit, Sicherheitskonformität, pädagogische Eignung und Skalierbarkeit. Jede Partnerorganisation richtete ein lokales Labor mit einer gemeinsamen Basis an grundlegender Hard- und Software ein, angepasst an institutionelle Einschränkungen und die verfügbare Infrastruktur. Eine Standardkonfiguration wurde durch Feldversuche definiert und je nach nationalen Gegebenheiten sowohl an festen Standorten als auch an mobilen Standorten angewendet.

Minimale technische Einrichtung (Standard Konfiguration)

Jedes Labor war mit den folgenden Grundelementen ausgestattet:

Table 1 - Equipment Liste		
Ausrüstungsgegenstand	Funktion	Spezifikation / Anmerkungen
Laptop oder Desktop Computer	Zentrale Einheit zur Arbeit mit DAW Software	Minimum 8GB RAM, Windows or macOS
Digital Audio Workstation (DAW)	Musikproduktionsausrüstung	Ableton Live, Logic Pro, or Audacity (in eingeschränkten Einstellungen, für eingeschränkte Vorgänge). In jedem Fall ist jede DAW geeignet.
MIDI Controller	Beat making und Arrangement	25- or 49-key, mit Pads/Noppen für Flexibilität
Audio Interface	Externe Soundkarte für Mikrofon-/Kopfhörer-Routing	Focusrite Scarlett oder Äquivalent
Studio Kopfhörer	Individuelle Überwachung	Geschlossen, geeignet für gemeinsame Nutzung
Mikrophone und Ständer	Gesangs- oder Sample-Aufnahmen (sofern zulässig)	Mit Popfilter und Ständer
Kabel, Adapter, Steckdosenleisten	Elektrische Zuverlässigkeit und Geräteanschluss	Vollständig beschriftet und inventarisiert

Die gesamte Ausrüstung wurde so konfiguriert, dass sie den institutionellen Sicherheitsstandards entsprach: Software wurde außerhalb des Gefängnisses installiert und getestet; die Internetverbindung war deaktiviert oder eingeschränkt; und Benutzerberechtigungen wurden voreingestellt, um unbefugte Änderungen oder Datenübertragungen zu verhindern. An mehreren Pilotstandorten, insbesondere in Italien, der Türkei und dem belgischen Reintegrationszentrum, wurden zusätzliche Elemente integriert, um die professionelle Qualität und pädagogische Vielseitigkeit der Labore zu verbessern:

- **Monitorlautsprecher:** Für Gruppenhören und Mischen in akustisch geeigneten Räumen;
- **Akustische Behandlungsmaterialien:** Schaumstoffplatten und Teppiche zur Reduzierung von Reflexionen in unbehandelten Räumen;
- **Projektor oder Zweitmonitor:** Zur Unterstützung visueller Anweisungen und DAW-Demonstrationen;
- **Schallisolierende Bildschirme oder Kabinen:** In der Türkei wurde ein spezieller Aufnahmebereich für eine verbesserte Gesangsproduktion eingerichtet.

Obwohl diese Ergänzungen nicht unbedingt notwendig waren, verbesserten sie das Lernerlebnis deutlich, insbesondere wenn die Workshops in Gesangsdarbietungen und Remix-Produktionen übergingen.

Bezüglich des Preises ist eine genaue Schätzung schwierig, insbesondere jetzt im April 2025 angesichts der aktuellen internationalen Preise. Der Durchschnittspreis für die oben aufgeführte Ausstattung mit fünf Computern, fünf DAWs, fünf MIDI-Controllern und fünf Kopfhörern lag Ende 2024 bei rund 7.000 EUR.

Erwähnenswert ist das mobile Labormodell, das von Aufbruch in Deutschland umgesetzt wurde. Aufgrund von Zugangsbeschränkungen in Jugendstrafanstalten und logistischen Einschränkungen bei Festinstallationen baute das Team ein mobiles Studio, das flexibel transportiert und an verschiedenen Standorten eingesetzt werden konnte. Das mobile Labor umfasste.

The mobile lab included:

- Leichte MacBooks mit vorinstalliertem Logic Pro und lizenzierten Plug-ins; – Kompakte MIDI-Controller (z. B. Akai MPK Mini), die in Rucksäcke passen;
- Faltbare Mikrofone und Tischständer;
- Ein tragbares Audio-Interface und Kopfhörer;
- Alle Artikel werden in speziell angefertigten, schaumstoffgepolsterten Reisekoffern aufbewahrt, die den institutionellen Vorschriften entsprechen.

Diese Konfiguration ermöglichte es den Trainern, das Studio innerhalb weniger Minuten auf- und abzubauen, in Mehrzweckräumen (z. B. Jugendzentren, externen Unterrichtsräumen) zu arbeiten und auf sich schnell ändernde institutionelle Bedingungen zu reagieren. Sie ermöglichte es auch, die Schulung mit ehemaligen Häftlingen in Reintegrationsprogrammen außerhalb der Gefängnismauern fortzusetzen. Das mobile Modell zeigte, dass der M4F-Ansatz ohne Beeinträchtigung der Kernziele verkleinert werden konnte und weiterhin eine hochgradig übertragbare Lösung für Pilotprojekte oder ressourcenarme Einrichtungen darstellt.

Jeder Partner war für die Beschaffung der Ausrüstung, die Vorinstallation und die institutionelle Genehmigung verantwortlich.

Zu den wichtigsten operativen Praktiken gehörten:

- Softwareaktivierung und DAW-Konfiguration vor dem Betreten der Justizvollzugsanstalt;
- Passwortschutz und Einrichtung eines Benutzerkontos zur Zugriffsbeschränkung und Verhinderung von Systemänderungen;
- Zentralisierte Sample-Bibliotheken, Loop-Pakete und vorinstallierte Vorlagen zur Unterstützung

des R2-Lehrplans;

- Bestandsverfolgung aller physischen Artikel mit Transportprotokollen und Seriennummernregistrierung.

In einigen Fällen wurde in Einrichtungen mit starken IT-Einschränkungen (wie im belgischen Gefängnis Merksplas) Open-Source- oder vereinfachte Software (z. B. Audacity) eingesetzt. In Rumänien wurden zusätzliche visuelle Hilfsmittel und Tastaturaufkleber verwendet, um Lernenden mit Lese- und Schreibschwächen die Navigation in der Software zu erleichtern.

3.1.2 Sicherheitsmaßnahmen

Der Betrieb eines Workshops zur digitalen Musikproduktion in Justizvollzugsanstalten erfordert die strikte Einhaltung von Sicherheitsprotokollen. In Justizvollzugsanstalten und Bewährungseinrichtungen gelten strenge Regeln hinsichtlich Zugang, digitaler Infrastruktur und Gerätehandhabung. Das M4F-Modell wurde unter Berücksichtigung dieser Bedingungen entwickelt, und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wurde systematisch in jede Phase der Implementierung integriert – von der Geräteauswahl über das Sitzungsmanagement bis hin zur Speicherung nach der Sitzung. Obwohl die spezifischen Regeln je nach Land und Institution unterschiedlich waren, wurden die folgenden gemeinsamen Maßnahmen als wesentlich für die institutionelle Genehmigung und die Betriebskontinuität identifiziert.

1) Digitale und IT-Sicherheit

Die Musikproduktion basiert auf Laptops und Software, die bei unzureichender Kontrolle Risiken bergen können. Um Sicherheitsverletzungen oder nicht konforme Nutzung zu verhindern, haben alle Partner die folgenden digitalen Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- **Kein Internetzugang:** Alle DAWs und Sample-Bibliotheken waren offline vorinstalliert. WLAN-Adapter waren auf den Computern deaktiviert oder physisch entfernt.
- **Einschränkungen der Benutzerkonten:** Die Computer waren mit eingeschränkten Benutzerprofilen konfiguriert, um Softwareinstallationen, Systemänderungen oder unbefugte Dateiverwaltung zu verhindern.
- **Kontrolle externer Medien:** USB-Anschlüsse waren entweder deaktiviert oder eingeschränkt; externe USB-Laufwerke, CDs oder SD-Karten waren nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.
- **Datenschutz und -sicherung:** Projekte wurden lokal auf dem Gerät gespeichert oder, sofern zulässig, über kontrollierte institutionelle Kanäle (z. B. in Italien und der Türkei) nur von autorisiertem Personal hochgeladen. In einigen Fällen wurden fertige Tracks von Trainern unter Aufsicht exportiert.
- **Softwarelizenzierung:** Alle DAWs waren legal lizenziert, vorab aktiviert und erforderten während der Nutzung keine Online-Validierung.

Diese Vorsichtsmaßnahmen gewährleisteten die vollständige Einhaltung der internen IT-Vorschriften und vermieden Probleme im Zusammenhang mit Malware, Datenübertragung oder Systemzugriff.

2) Physische Kontrolle der Ausrüstung

Um die Anforderungen des Gefängnisses an das Risikomanagement zu erfüllen und die Kontinuität über alle Sitzungen hinweg sicherzustellen, wurden für die gesamte Ausrüstung strenge **Handhabungs-, Lagerungs- und Überwachungsprotokolle** eingehalten:

- **Inventarlisten:** Jeder Gegenstand (Computer, Kabel, Controller, Mikrofone usw.) wurde mit

Seriennummern katalogisiert und vor und nach jeder Sitzung gegengeprüft.

- **Lagerprotokolle:** Die Ausrüstung wurde in einem sicheren Raum oder Schrank innerhalb der Justizvollzugsanstalt unter Aufsicht von zuständigem Personal gelagert. In einigen Fällen transportierten externe Trainer die Ausrüstung unter täglicher Zugangsprotokollierung ein und aus (z. B. im deutschen Modell des mobilen Labors).
- **Kennzeichnung und Identifizierung:** Alle Geräte waren sichtbar mit Projektkennungen und Eigentümerinformationen gekennzeichnet, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- **Transportsicherheit:** Die Ausrüstung wurde in Schutzhüllen transportiert und teilweise mit detaillierten Checklisten versehen, die vom Justizvollzugspersonal beim Ein- und Auschecken validiert wurden.

Diese Maßnahmen gaben den Gefängnisverwaltungen die Gewissheit, dass das Projekt zur Verantwortung gezogen werden musste, und erleichterten den Aufbau von Vertrauen zwischen Personal und Moderatoren.

3) Überwachung und Zugangskontrolle

In allen Kontexten wurden die M4F-Workshops unter vordefinierten Zugangsregeln durchgeführt, um die Sicherheit der Teilnehmer und der Institution zu gewährleisten:

- **Trainerakkreditierung:** Alle externen Mitarbeiter wurden von der Gefängnisleitung vorab zugelassen. Hintergrundüberprüfungen, Ausweisdokumente und Rollenbeschreibungen wurden vorab eingereicht.
- **Teilnehmerbewegungen:** Das Gefängnispersonal koordinierte Begleit- und Anwesenheitsverfahren und stellte sicher, dass die Lernenden unter kontrollierten Bedingungen ankamen und die Räumlichkeiten nach den Kursen verließen.

4) Anpassungsfähigkeit und institutionelles Vertrauen

Die M4F-Partner haben gezeigt, dass Bildungsinnovationen in sicheren Umgebungen möglich sind, vorausgesetzt:

- Von Anfang an wird ein offener Dialog mit dem Gefängnispersonal gepflegt;
- Institutionelle Regeln werden uneingeschränkt eingehalten und nicht umgangen;
- Das Betriebsmodell ist flexibel und ermöglicht Anpassungen in Echtzeit (z. B. durch Verlegung von Sitzungen, Neukonfiguration des Zugangs oder Reduzierung der Ausstattung nach Bedarf).

Im Laufe der Zeit führte die konsequente Anwendung dieser Schutzmaßnahmen in mehreren Kontexten (z. B. Italien, Türkei, Belgien) zu einem größeren institutionellen Vertrauen und in einigen Fällen zu einer größeren Autonomie der Workshops und einer erweiterten Unterstützung durch das Gefängnispersonal.

3.2 Rollen und Kompetenzen von Trainern/Jugendarbeitern

Die Wirksamkeit des M4F-Workshop-Modells beruht auf der Kompetenz derjenigen, die es durchführen. Wie im R1 – Kompetenzrahmen für Hip-Hop-Musikproduktion – dargelegt, geht die Rolle des Trainers in diesem Kontext weit über die technische Unterweisung hinaus.

Es erfordert ein kombiniertes Profil, das Fachwissen in der Musikproduktion mit pädagogischen und sozialen Fähigkeiten verbindet und an die Realitäten im Gefängnisumfeld und an gefährdete Lernende angepasst ist.

Der R1-Rahmen identifizierte und strukturierte die Rolle des Trainers in drei miteinander verbundene Kompetenzbereiche, die durch die Umsetzungserfahrungen in den Partnerländern direkt bestätigt wurden. Laut R1 muss ein erfolgreicher Trainer eines Hip-Hop-Workshops in Gefängnissen Kompetenzen in den folgenden drei Bereichen nachweisen:

Tabelle 2 – Kompetenzkarte für Jugendarbeiter / Trainer (R1 > R3)		
R1 Kompetenz Gebiet	Schwerpunkt in den R3-Richtlinien	Typische Trainerergebnisse im Workshop
Technisch	Fortgeschrittene Nutzung digitaler Audio-Workstations, Hardware-Setup, Fehlerbehebung, sichere IT-Konfiguration im Gefängnis.	Führt Mehrspursitzungen aus; demonstriert Aufnahme, Bearbeitung und grundlegendes Mischen; verwaltet eine konforme, sichere Laborinfrastruktur.
Kreativ	Genreübergreifendes Hip-Hop-Beat-Design; Arrangement-Coaching; Verknüpfung von Produktion und Songtexten.	Kuratiert Referenz-Beats; betreut die Teilnehmer durch Struktur, Hook und Dynamik; passt kreative Aufgaben an die Gruppenkultur an.
Übergreifend	Sitzungsplanung, Scaffolding, formatives Feedback, Fortschrittsverfolgung, Dokumentation zur Auswertung.	Erstellt modulare Unterrichtspläne; wendet die R1-Kompetenzbeschreibungen zur informellen Beurteilung an; führt Überwachungsprotokolle.
Sozial	Traumaisensible Moderation, Konfliktsensibilisierung, Kulturmediation, Vernetzung mit externen Akteuren.	Baut Vertrauen und einen sicheren Raum auf; verhandelt Regeln mit Insassen und Personal; arbeitet mit Partnern in der Gemeinde zusammen, um Optionen für die Zeit nach der Entlassung zu besprechen.

Jeder dieser Bereiche wird in R1 durch Kompetenzeinheiten und Deskriptoren weiter detailliert beschrieben, die weiterhin als Referenz für die Rekrutierung, Vorbereitung und Leistungsbewertung von Trainern gelten. Die Implementierungsphase bestätigte, dass das in R1 definierte Trainerprofil sowohl notwendig als auch realistisch ist, auch wenn es nicht immer in einer einzelnen Person verfügbar ist. Die meisten Partner setzten auf ein duales Modell, das Folgendes kombiniert:

- **Eine technische Leitung** (z. B. ein Musikproduzent, Tontechniker oder Künstler) und
- **Ein Moderator oder Pädagoge** (z. B. Sozialarbeiter, Gefängnispädagoge, Jugendarbeiter).

Beispiele hierfür sind:

- **Rumänien:** Ein Gefängnispädagoge sorgte für Struktur und Gruppenleitung, während ein Tontechniker den Produktionsablauf steuerte.
- **Deutschland:** Die Trainer verfügten über einen künstlerischen Hintergrund und Erfahrung in der traumainformierten Arbeit, was für den Aufbau von Vertrauen mit gefährdeten Jugendlichen unerlässlich ist.
- **Italien:** Der Trainer war sowohl Hip-Hop-Praktiker als auch Sozialpädagoge und entsprach damit

stark dem R1-Idealprofil.

- **Belgien und Türkei:** Die Trainer brachten eine Mischung aus Erwachsenenbildung und technischer Erfahrung mit, angepasst an die institutionellen Einschränkungen und die Gruppenvielfalt.

R1 bietet eine klare Abbildung der Traineraktivitäten über den gesamten Workshop-Lebenszyklus hinweg. Folgende Schlüsselverantwortlichkeiten wurden konsequent eingehalten:

Tabelle 3 - Aktivitätenzuordnung	
Workshop Phase	Trainer Rolele (wie in R1)
Vorbereitung	Einrichten von Software/Hardware, Anpassen von Inhalten, Koordinieren mit dem Gefängnispersonal
Durchführung	Anleitung zur Musikproduktion, Bereitstellung von Feedback, Ausgleich von Gruppen- und Einzelarbeit
Anpassung	Steuerung der Gruppendynamik, Motivation der Lernenden, Umgang mit Verhaltens- oder emotionalen Problemen
Evaluation	Informelle Beurteilung des Kompetenzerwerbs, Fortschrittsverfolgung, reflektierende Diskussionen

Diese Aufgaben spiegeln die hybride Rolle des Trainers wider: teils Moderator, teils Produzent, teils Pädagoge. Wie in R1 erwähnt und in den abschließenden Implementierungsberichten bestätigt, bleibt die Verfügbarkeit von Fachkräften, die alle drei Kompetenzen vereinen, eine große Herausforderung. In vielen nationalen Kontexten mangelt es Musikproduzenten an pädagogischer Ausbildung, während Pädagogen möglicherweise nicht mit Musiktechnologie vertraut sind.

Daher sollten zukünftige Implementierungen:

- Förderung bereichsübergreifender Schulungsmöglichkeiten (z. B. Musikproduzenten erhalten Beratung in der Jugendarbeit und umgekehrt).
- Entwicklung von Trainer-Einführungsmodulen basierend auf R1- und R2-Inhalten.
- Förderung des Austauschs und der Beobachtung unter Gleichgesinnten über Institutionen und Länder hinweg.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der in R1 definierte Trainerkompetenzrahmen als praxistauglich und pädagogisch unverzichtbar erwiesen hat. Er sollte als Referenzpunkt für jede Replikation des M4F-Modells beibehalten und als Leitfaden für die Rekrutierung, Einarbeitung und kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung im Bereich der kreativen Bildung im Gefängnis dienen.

3.3 Inhaftierte

Die primäre Zielgruppe des M4F-Projekts sind inhaftierte Personen, eine Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründen, häufig unterbrochenen Bildungsverläufen und hoher sozialer Ausgrenzungsrates. Die Durchführung eines Bildungsprogramms in diesem Kontext erfordert die Berücksichtigung der spezifischen Schwachstellen und institutionellen Zwänge, die sowohl die Lernbe-

dingungen als auch das Engagement der Teilnehmenden prägen. Inhaftierte sind keine traditionellen Lernenden. Sie agieren in einem stark strukturierten und oft strafenden Umfeld mit eingeschränktem Zugang zu Technologie, uneinheitlichen Bildungsverläufen und in vielen Fällen emotionalen oder verhaltensbezogenen Herausforderungen, die auf persönliche Traumata oder Ausgrenzung zurückzuführen sind. Die M4F-Methodik wurde inklusiv, modular und flexibel konzipiert und eignet sich daher für Teilnehmende mit unterschiedlichsten Kompetenzen, Motivationsstufen und Lernstilen. Dieser Abschnitt beschreibt den Kompetenzrahmen für inhaftierte Lernende sowie die im Rahmen der Partnerschaft entwickelten Auswahl- und Teilnahmeverfahren, um Fairness, Durchführbarkeit und institutionelle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

3.3.1 Kompetenzrahmen

Die pädagogische Strategie des M4F-Projekts basiert auf einem speziellen Kompetenzrahmen für Lernende, wie in R1 definiert. Dieser Rahmen wurde speziell entwickelt, um die Gestaltung und Bewertung des Lernens im Gefängnisumfeld zu unterstützen, wo Lernende sehr unterschiedliche pädagogische, kognitive und emotionale Profile aufweisen können. Der R1-Rahmen definiert Kompetenzen nicht nur im Hinblick auf technische Fähigkeiten, sondern auch im Hinblick auf transversale und persönliche Entwicklungsziele. Er bietet ein strukturiertes, aber flexibles Instrument zur Gestaltung des Lernpfads von Insassen, die sich mit der Musikproduktion beschäftigen.

Wie in R1 dargelegt, ist der Kompetenzrahmen in vier Dimensionen gegliedert, die jeweils einen bestimmten Entwicklungsbereich widerspiegeln, und zwar nicht in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit:

Tabelle 4 – Kompetenzkarte für Insassen/Lernende (R1 > R3)

R1 Kompetenz Gebiet	Schwerpunkt in R3 Richtlinien	Beobachtbarer Lernfortschritt
Technisch	DAW-Navigation für Einsteiger; Loop-Erstellung; grundlegende Aufnahme und Export.	Kann Spuren scharfschalten, Loops auslösen/klatschen, Lautstärke/Pan anpassen, einen Rough-Mix bouncen.
Kreativ	Beat-Konstruktion aus Sample-Paketen; Experimentieren mit Tempo, Swing, FX; Verknüpfen von Beats mit möglichen Liedtexten.	Erzeugt einen originalen 8–16-Takt-Loop; variiert Schlagzeugmuster; wählt Klänge aus, die den persönlichen Geschmack/die persönliche Geschichte widerspiegeln.
Übergreifend	Teamarbeit, Ausdauer, Problemlösung, Befolgen von Workshop-Zeitplänen und Laborregeln.	Kommt pünktlich, arbeitet in Peer-Listening-Kreisen mit, sucht Hilfe, anstatt bei Fehlern aufzugeben.
Sozial	Selbstdarstellung, Identitätsbildung, respektvolle Zusammenarbeit, positive Gruppendynamik.	Teilt die Ursprünge der Spur in Gruppendiskussionen; bietet konstruktives Feedback; berichtet von gesteigertem Selbstvertrauen und Zugehörigkeitsgefühl.

Jede dieser Dimensionen wird in R1 in Kompetenzeinheiten mit Beschreibungen und Verhaltensweisen unterteilt, die den Trainern während der Durchführung als informelle Referenzpunkte dienen.

Wie bereits erwähnt, betont R1, dass dieser Rahmen auf ein breites Spektrum an Lernfähigkeiten anwendbar sein muss, darunter:

- Erstbenutzer von Computern oder Audiogeräten,
- Personen mit geringen Lese- und Schreibfähigkeiten oder Sprachbarrieren,
- Teilnehmer mit einer Vorgeschichte von Bildungsausgrenzung oder sozialer Marginalisierung.

Als Reaktion darauf wurde die M4F-Methodik (detailliert in R2) so konzipiert, dass der Einstieg auf jedem Kompetenzniveau möglich ist. Diese Struktur stellte sicher, dass der Workshop für alle Teilnehmer interessant und sinnvoll blieb – unabhängig davon, ob sie bereits über musikalische Vorkenntnisse, digitale Kompetenzen oder formale Lernumgebungen verfügten.

Dies bestätigt die Aussage von R1, dass die Kompetenzentwicklung in der kreativen digitalen Produktion im Gefängnisumfeld sowohl erreichbar als auch messbar ist, wenn die Pädagogik an die realen Ausgangsbedingungen der Lernenden angepasst wird.

3.3.2 Auswahlverfahren und Teilnahmebedingungen

Während das M4F-Modell eine offene und inklusive Beteiligung fördert, erforderte die praktische Umsetzung im Justizvollzug eine Abstimmung mit den Gefängnisbehörden, um klare Auswahlkriterien und Verhaltenserwartungen zu definieren. Ziel war es, Zugänglichkeit mit Sicherheit, Gruppenzusammenhalt und Lerneffektivität in Einklang zu bringen. In der gesamten Partnerschaft wurden die folgenden gemeinsamen Grundsätze und Verfahren angewendet:

1) Auswahlkriterien

- **Freiwillige Teilnahme:** Die Insassen wurden zur freiwilligen Teilnahme eingeladen; Motivation und Neugier wurden höher bewertet als Vorerfahrung.
- **Empfehlung der Institution:** Die Teilnehmer wurden häufig in Zusammenarbeit mit Gefängnispädagogen, Sozialarbeitern oder Reintegrationspersonal ausgewählt, basierend auf Verhaltensstabilität, Interesse an kreativen Aktivitäten und Eignung für Gruppenarbeit.
- **Vielfalt der Profile:** Es gab keinen Ausschluss aufgrund von Haftstrafe oder Bildungsniveau; es wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Alter, Hintergrund und Erfahrung geachtet.
- **Sicherheitsüberprüfung:** In einigen Einrichtungen (z. B. geschlossenen Einrichtungen) war eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung erforderlich, bevor Insassen auf technische Geräte zugreifen konnten.

2) Teilnahmeregeln

- **Regelmäßige Teilnahme:** Von den Teilnehmenden wurde erwartet, an allen Sitzungen teilzunehmen, sofern keine institutionellen Verpflichtungen oder Notfälle dazwischenkamen.
- **Respektvolles Verhalten:** Zu Beginn jedes Zyklus wurden Grundregeln festgelegt, darunter Respekt gegenüber den Mitarbeitenden, der Ausrüstung und dem Lernprozess.
- **Kooperativer Geist:** Während individuelles Arbeiten gefördert wurde, waren der Austausch unter Mitarbeitenden und gemeinsame Hörsitzungen in das Format integriert.
- **Einhaltung von Sicherheitsverfahren:** Die Teilnehmenden wurden über die Nutzungsbes-

chränkungen informiert (z. B. kein Kopieren von Dateien, keine unbefugte Nutzung von Computern) und verpflichteten sich, die institutionellen Beschränkungen zu respektieren.

In einigen Fällen, wie beispielsweise im belgischen CVO-Programm, umfasste die Teilnahme auch weitere Komponenten der Erwachsenenbildung, sodass die Lernenden ihre Fähigkeiten auch nach der Haftstrafe weiter ausbauen konnten. In Deutschland ermöglichte das mobile Laborformat die Fortführung der Aktivitäten in Reintegrationszentren mit flexibleren Auswahlkriterien.

3.4 Institutioneller Rahmen

3.4.1 Vereinbarung/Protokollvorlage mit den Justizvollzugsanstalten

Die Durchführung eines Workshops zur Musikproduktion in einer Justizvollzugsanstalt erfordert eine solide institutionelle Grundlage, beginnend mit einer formellen Vereinbarung zwischen der durchführenden Organisation und der gastgebenden Justizvollzugsanstalt.

Im Rahmen des M4F-Projekts nahmen solche Vereinbarungen in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Formen an – von Absichtserklärungen (MoUs) über Unterstützungsschreiben bis hin zu lokalen Kooperationsprotokollen. Sie dienten jedoch alle einem gemeinsamen Ziel: die rechtlichen, operativen und logistischen Bedingungen für die Durchführung der Workshops in Justizvollzugsanstalten klar zu definieren.

Aufgrund dieser Erfahrungen empfehlen wir allen Organisationen, die ähnliche Aktivitäten im Gefängnisumfeld durchführen möchten, sicherzustellen, dass ihre Vereinbarung eine Reihe wesentlicher Elemente abdeckt.

Die Vereinbarung sollte mit der Benennung der beiden unterzeichnenden Parteien beginnen: der durchführenden Organisation (typischerweise eine NGO, ein Kulturverein oder ein Schulungsanbieter) und der Justizvollzugsanstalt. Beide Einrichtungen müssen in ihrer Rechtspersönlichkeit klar beschrieben werden, um ihre Befugnis zum Abschluss einer solchen Vereinbarung zu bestätigen.

Im Anschluss daran ist eine kurze Einleitung wichtig, die den Kontext des Projekts umreißt. Hierzu gehört ein Verweis auf den Finanzierungsrahmen (sofern vorhanden), den Zweck der Zusammenarbeit und die Art der durchzuführenden Aktivität.

In diesem Fall geht es um die Durchführung von Workshops zur Musikproduktion für Insassen im Rahmen eines umfassenderen Bildungs- und Rehabilitationsprogramms. Ein zentraler Bestandteil der Vereinbarung sollte die Angabe der in der Einrichtung installierten Ausrüstung sein. Dem Protokoll ist in der Regel eine vollständige Inventarliste beigefügt, die Laptops, MIDI-Controller, Kopfhörer, Audio-Interfaces und alle erforderlichen Hilfsmittel umfasst.

Das Protokoll sollte festlegen, dass die gesamte Ausrüstung Eigentum der durchführenden Organisation bleibt, kostenlos zur Verfügung gestellt wird und ausschließlich für die im Rahmen des Projekts festgelegten Bildungszwecke verwendet werden darf.

Das Dokument muss die gegenseitigen Verantwortlichkeiten der Parteien darlegen.

Auf Seiten der Justizvollzugsanstalt umfasst dies typischerweise die Bereitstellung eines geeigneten Raums für die Workshops, die Planung regelmäßiger Sitzungen in Abstimmung mit dem Gefängnisalltag und die Benennung eines Ansprechpartners oder einer Verbindungsperson, der/die die logistische Koordination unterstützt und den Zugang überwacht.

Auf Seiten der Durchführungsorganisation besteht die Verantwortung darin, sicherzustellen, dass alle Geräte und Software den digitalen Sicherheitsprotokollen der Einrichtung entsprechen, alle externen

Trainer und Besucher zu beaufsichtigen und die volle Verantwortung für die Integrität und ordnungsgemäße Nutzung der Geräte zu übernehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Vereinbarung ist der Abschnitt über Sicherheit und Zugangskontrolle. Hier sollte klar festgelegt werden, dass alle Aktivitäten mit den Geräten unter Aufsicht stattfinden, nur autorisiertes Personal auf die Materialien zugreifen darf und jede Übertragung digitaler Dateien oder die Verbindung mit externen Geräten der vorherigen Genehmigung der Einrichtung bedarf. Dies gibt der Justizvollzugsanstalt die Gewissheit, dass die Bildungsaktivität vollständig im Rahmen der institutionellen Sicherheit und Regulierung durchgeführt wird.

Schließlich sollte die Vereinbarung eine Haftungsklausel enthalten, die klarstellt, dass die Justizvollzugsanstalt nicht für Schäden an der Ausrüstung verantwortlich gemacht werden kann, es sei denn, diese wurden direkt durch das Personal oder durch die Fahrlässigkeit der Einrichtung verursacht. Der Durchführungspartner hingegen übernimmt die Verantwortung für das Verhalten seines Personals und für jeglichen Missbrauch der Ausrüstung durch die unter seiner Aufsicht stehenden Teilnehmer.

Das Protokoll schließt mit der formellen Unterschrift beider Parteien, typischerweise des gesetzlichen Vertreters der Durchführungsorganisation und des Direktors der Justizvollzugsanstalt, ab. Es sollte Anhänge enthalten, darunter das detaillierte Inventar der Ausrüstung, die Namen der zugelassenen Trainer und, wenn möglich, einen Entwurf des DurchführungsKalenders.

Dieser strukturierte, transparente und gemeinsam vereinbarte Rahmen war ein Schlüsselfaktor für die reibungslose Umsetzung der M4F-Aktivitäten in mehreren Partnerländern und wird für jede zukünftige Replikation des Modells dringend empfohlen.

SCHLUSSEFOLGERUNGEN

4. Schlussfolgerungen und WP4

Diese Leitlinien für die Durchführung von Audio-Musik-Workshops im Gefängnis bilden Ergebnis 3 des Projekts „Music 4 Freedom“. Sie bündeln das pädagogische, operative und institutionelle Wissen, das in zweieinhalb Jahren Design- und Experimentierphase in fünf nationalen Gefängnisssystemen gewonnen wurde.

Ergebnis 1, der Kompetenzrahmen für Hip-Hop-Musikproduktion, und Ergebnis 2, das Trainingshandbuch, legten die konzeptionellen und didaktischen Grundlagen für ein Modell, das gleichzeitig pädagogisch, kreativ und rehabilitierend ist. Aufbauend auf diesen Rahmenwerken testete das Konsortium M4F in unterschiedlichsten Justizvollzugsanstalten, jede mit ihren eigenen administrativen Einschränkungen, infrastrukturellen Gegebenheiten und Lernerprofilen.

Die hier präsentierten Erkenntnisse sind ermutigend und lehrreich zugleich. Hip-Hop-Bildung und digitale Musikproduktion erwiesen sich als bemerkenswert effektiv, um Lernende zu erreichen, die normalerweise vom regulären Bildungsangebot ausgeschlossen sind. Teilnehmer mit geringen digitalen Kompetenzen und geringem Selbstvertrauen produzierten, arrangierten und verfeinerten Tracks, die ihre persönliche Identität zum Ausdruck brachten, die Zusammenarbeit förderten und ihre Lernfähigkeit stärkten.

Gleichzeitig bestätigte das Projekt, dass die Gefängnisbildung über die reine Inhaltsvermittlung hinausgehen muss. Die Wirkung hing von der Anpassungsfähigkeit der Methodik, der Kompetenz und Sensibilität der Trainer, der institutionellen Offenheit der Einrichtung und vor allem von der Schaffung eines sicheren und zugleich inspirierenden Arbeitsumfelds in einem streng regulierten Umfeld ab. Die operativen Richtlinien in Kapitel 3 spezifizieren daher Raumaufteilung, IT-Konfigurationen, Sicherheitsprotokolle und schrittweise Strategien zur Stakeholder-Einbindung für Praktiker, die das Modell replizieren möchten.

Langfristige Tragfähigkeit beruht auf einer Partnerschaftsarchitektur, die weit über das Gefängnis hinausreicht. Die Umsetzungserfahrungen zeigten drei konzentrische Stakeholder-Kreise. Der innere Kreis besteht aus Gefängnisdirektoren, Pädagogen und IT-Verantwortlichen, die den täglichen Zugang und die Einhaltung der Vorschriften sicherstellen. Der zweite Kreis umfasst lokale Kulturakteure, Hip-Hop-Künstler, Jugendzentren, Anbieter von Erwachsenenbildung und kommunale Reintegrationsdienste, deren Präsenz die Pädagogik bereichert und die Kontinuität nach der Entlassung gewährleistet. Der äußere Kreis engagiert sich für Arbeitsmarkt- und Zertifizierungsstellen, darunter Berufsbildungsbehörden, öffentliche Arbeitsagenturen und Plattformen der Musikindustrie, um die Workshop-Kompetenzen in anerkannte Mikronachweise und Beschäftigungswege umzusetzen.

Mit der Bereitstellung von Ergebnis 3 wendet sich das Konsortium nun dem Ende von WP 4 zu, in dem diese Allianzen der Interessenvertreter formalisiert und eine Community of Practice ins Leben gerufen werden, die sicherstellt, dass die hier dokumentierten kreativen, pädagogischen und rehabilitativen Erfolge in nachhaltige Strukturen und dauerhafte Chancen für die Menschen, mit denen wir arbeiten, umgewandelt werden.



MUSIC FOR FREEDOM

 music4freedom.eu

 contact@music4freedom.eu

  /m4f.eu



Asturia vzw



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

